



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1919

212 (9.5.1919) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-185265](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-185265)

zung tauschen eine vollständige Liste der Toten und zur Angabe der Grabstätten derjenigen aus, welche nicht identifiziert werden konnten.

7. Teil Strafmaßnahmen.

Die alliierten und assoziierten Mächte erheben öffentliche Anklage gegen Wilhelm II., wegen der höchsten Verbrechen gegen die internationale Moral und gegen die heilige Autorität der Verträge.

8. Teil (Reparationen) folgt später.

11. Teil. Die Luftschiffahrtsfragen.

Die Luftschiffahrtsfragen sind im 11. Teil dahin festgesetzt worden, daß die Alliierten volle Freiheit des Ueberfliegens und Landens im deutschen Gebiet und auf Hoheitsgewässern besitzen und dieselben Vorteile wie die deutschen Flugzeuge, besonders bei Unglücksfällen genießen.

12. Teil. Häfen, Schifffahrtswege und Eisenbahnen.

Deutschland gewährt den alliierten Personen, Waren, Schiffen, Waggons und Posten Transitfreiheit durch sein Gebiet. Auf Eisenbahnen, Schifffahrtswegen und Kanälen erhebt es keinerlei Transitabgaben, noch schreibt es unnütze Freizeiten und Einschränkungen vor.

Personen- und Schifffahrtsverkehr dürfen keinerlei Behinderung unterworfen sein, außer den Maßnahmen betr. Rölle, Polizei, Gesundheitsfragen, Auswanderung, Einwanderung, sowie Aus- und Einfuhr verbotener Waren.

Kritik 144. Verweis wegen des deutschen Kobel auf Anlage 7. Deutschland verzichtet zugunsten der Verbündeten auf die Kobel Guden-Sigo von Bas de Calais bis zur Höhe von Cherbourg bis Breit, Guden-Teneriffa von der Höhe von Teneriffa, Emden, Njoron, von Bas de Calais bis Kapal, Njoron-Kewport von Foyal bis Newport, ferner auf Teneriffa-Montrovia, Montrovia bis Bona, Bona bis Malak, Malak bis Penambuco, Konstantinopel-Constantze, Hoch-Schanghai, Paz-Snow, Paz-Ronato.

nach Deutschland und der Warentransitverkehr über Deutschland die Reichsbahnleitung für den Warenverkehr auf deutschen Linien genehmigen. Deutschland nimmt die Befehle der internationalen Kommission an, die zur Revidierung der Berner Konvention von 1890, betreffend den Eisenbahnverkehr, fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verträge eventuell zusammenzutreten wird.

Der Kieler Kanal und seine Zufahrtswege werden auf dem Fuß völliger Gleichberechtigung von Kriegsschiffen und Handelschiffen allen mit Deutschland in Frieden lebenden Nationen freizugehen und geöffnet sein.

Die Maßnahmen müssen bernünftig und einheitlich sein und dürfen den Verkehr nicht unnützlich behindern. Schiffe, die den Kanal und seine Zufahrtswege benötigen, haben nur solche Abgaben zu leisten, die für die Unterhaltung und Verbesserung des Kanals oder seiner Zufahrtswege oder zur Verringerung der Ausgaben im Interesse der Schifffahrt notwendig sind.

Der 13. Teil befaßt sich mit der Organisation der Arbeit. Eine Organisation zur Verwirklichung von besseren Lebensbedingungen der Arbeiterschaft wird gegründet. Die Mitglieder der Gesellschaft der Nationen sind Mitglieder dieser Organisation.

(Fortsetzung folgt.)

*

Nordschleswig.

Man schreibt uns: In letzter Zeit hat das deutsche auswärtige Amt und damit die deutsche Regierung sich in recht erfreulicher Weise angeschlossen, die deutschen Interessen in Nordschleswig kräftig und nachhaltig zu vertreten.

Freudigen Widerhall findet im ganzen Reich die Entschiedenheit der schleswig-holsteinischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung und zur preussischen Landesversammlung, die in Schleswig-Holstein einen unlöslichen Bestandteil der großdeutschen Republik sieht.

Berlin, 8. Mai. (W. B.) In den Bestimmungen über Danzig ist noch hervorzuheben, daß die Polen das Recht erhalten, die Wasserwege, Schifffahrtsverbindungen, Eisenbahnen und andere Verkehrswege zu entwickeln und zu verbessern.

Aus dem Rückhalt Schleswig ist noch hervorzuheben, daß die Abtretung sämtlich der Linie von Südküsten bis zur nördlichen Spitze eine Gesamtabtretung dieses Gebietes bilden soll.

Keine Unterzeichnung der Bedingungen in der jetzigen Form.

Berlin, 9. Mai. (Von unserm S.-Korrespondenten.) In der deutschen Delegation fanden gestern zahlreiche Besprechungen und Beratungen zwischen den Delegierten und den Sachverständigen statt.

Man hofft auf eine günstige Lösung, aber die Delegation wird gut tun, auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein. Graf Brockdorff-Rantzau Rede hat in den politischen Kreisen der Entente mächtigen Eindruck hinterlassen.

Einigung über das Luxemburger Abkommen.

Berlin, 9. Mai. (Von unserm S.-Korrespondenten.) Ueber die Abfassung des Luxemburger Abkommens wurde nach drei Sitzungen der Verbänderten um der deutschen Delegation Kommission eine Einigung dahin erzielt, daß die Entente und für je 10 Tonnen Kohle 10,5 Tonnen Rente liefern muß.

Die Teilnahme

der deutsch-österreichischen Nationalversammlung. Wien, 9. Mai. (Wiener Kor.-Büro.) In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde ohne Debatte der Beschlusses über die Staatswappen und Staatsflagge der Republik Deutsch-Österreich angenommen.

Hg. Wehrführer gab der Hefen Erklärung über die heute veröffentlichten Friedensbedingungen für das deutsche Volk Ausdruck und schloß mit dem Wunsch, daß es der Friedensdelegation gelingen möge, ein Ergebnis der Verhandlungen zu erzielen.

Die Nationalversammlung und der Friedensvertrag. Berlin, 9. Mai. (Von unserm Berl. Büro.) Man nimmt an, daß die Nationalversammlung zunächst nur eine Sitzung abhalten wird und zwar am Montag, in der über Annahme oder Ablehnung des vorgeschlagenen Friedensvertrages zu entscheiden sein wird.

Die Stellung der Fraktionen zum Gewaltfrieden.

Berlin, 9. Mai. (Von unserm Berliner Büro.) Beim Ministerpräsidenten Scheidemann werden, wie bereits berichtet, heute die Führer sämtlicher Fraktionen zu einer Besprechung erscheinen.

Protest des Schlesiens gegen einen Nacht- und Gewaltfrieden.

Dresden, 8. Mai. (W. B.) Der Oberpräsident von Schlesien erklärt gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten folgenden Kausal: Schlesien protestiert gegen die Forderung, daß die Deutschen einen Gewaltfrieden annehmen.

Reichstagen.

Berlin, 8. Mai. (W. B.) Der Präsident des Reichstages hat an die Regierungen der Freistaaten folgendes Telegramm erlassen:

In schwerer Not und mit Sorge belastet hat das deutsche Volk in den Monaten des Waffenstillstandes den Friedensbedingungen entgegengehabt.

Auf Beschluß der Reichsregierung werden die Regierungen der Freistaaten ersucht, zu veranlassen, daß für die Dauer von einer Woche alle öffentlichen Lustbarkeiten unterbleiben und in den Theatern nur solche Vorstellungen zur Vorbereitung gelangen, die zu Ernst dieser schweren Zeit entsprechen.

Bildung eines Koalitionsministeriums in Bayern?

München, 8. Mai. (Prin.-Tel.) Zu der von einem Augsburger Blatt und aus von der Deutschen Allgemeinen Zeitung gebrachten Notiz über die Bildung eines Koalitionsministeriums in Bayern wird der Münchener Zeitung die Bestätigung der Regierung dahin mitgeteilt, im Falle die Parteien zur Bildung eines Koalitionsministeriums schreiten, zu sämtlichen parlamentarischen Minister zurück.

